

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Zertifikatskurs
„Creating Dance in Art and Education – Tanzpädagogik / Choreografie“
der TanzTangente Berlin**

Gültig ab 25.05.2019

Allgemeines

Die TanzTangente ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts in Berlin. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Anmeldeverfahren

Eine Anmeldung muss innerhalb der in der Ankündigung oder Ordnung des Weiterbildungsangebots genannten Frist auf einem ordnungsgemäß ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Anmeldeformular erfolgen. In ausgewiesenen Fällen ist auch eine Anmeldung per E-Mail möglich. Es gilt jeweils das Eingangsdatum der Anmeldung bei der TanzTangente. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer/die Teilnehmerin verbindlich. Mit der unterschriebenen Anmeldung gelten die Vertragsbedingungen als anerkannt. Erforderliche Unterlagen/Nachweise für die Anmeldung sind unaufgefordert beizufügen bzw. separat einzureichen. Eine Zulassung zur Weiterbildung kann verwehrt werden, wenn die Unterlagen/Nachweise nicht fristgerecht vorliegen.

Zugangsvoraussetzungen und Zulassung

Für das Weiterbildungsangebot sind entsprechende Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen (z.B. Berufserfahrung). Eine Zulassung oder Bestätigung zur Teilnahme wird ausgesprochen, wenn ein Bewerber oder eine Bewerberin die für das Weiterbildungsangebot festgesetzten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Überschreitet die Anzahl der Zulassungsanträge oder Anmeldungen die Anzahl der vorhandenen Plätze im Weiterbildungsangebot, so entscheidet das Datum des Eingangs der vollständigen Unterlagen über die Auswahl der Teilnehmer oder Teilnehmerinnen, außer die Ordnung oder Ankündigung sagt etwas anderes aus. Die TanzTangente kann eine Warteliste einrichten. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Aus der Zulassung zur Weiterbildung entsteht kein Anspruch auf die Zulassung.

Rücknahme und Widerruf der Zulassung

Die TanzTangente kann die Zulassung zurücknehmen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt waren oder wenn die Zulassung durch arglistige Täuschung, Zwang oder Bestechung herbeigeführt wurde. Im Falle der Rücknahme oder des Widerrufs der Zulassung durch die TanzTangente entsteht kein Anspruch auf Erstattung gezahlter Entgelte. Entstehen dem Veranstalter durch Rücknahme oder Widerruf der Zulassung zusätzliche Kosten, sind diese durch die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer zu tragen.

Rücktritt

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer kann seinen bzw. ihren Rücktritt von der Anmeldung erklären. Der Rücktritt ist der TanzTangente in schriftlicher Form mitzuteilen. Sofern im jeweiligen Ankündigungsmedium (Broschüre, Flyer o.ä.) für eine Veranstaltung keine anderslautende Regelung vorgesehen ist, gilt Folgendes: Trifft die Absage bis spätestens einen

Monat vor Kursbeginn in der TanzTangente ein, wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 25,00 € erhoben. Bereits gezahltes Teilnahmeentgelt wird abzüglich des Verwaltungskostenbeitrags der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer rückerstattet. Trifft die Absage später ein, wird das volle Teilnahmeentgelt fällig. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der TanzTangente Berlin. Im begründeten Einzelfall kann auf die Erhebung der Kostenpauschale ganz oder teilweise verzichtet werden. Dies kann insbesondere dann gelten, wenn durch die Rücktretende bzw. den Rücktretenden eine Ersatzteilnehmerin oder ein Ersatzteilnehmer benannt wird, die oder der die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen der Weiterbildungsmaßnahme erfüllt. Es wird der zurücktretenden Teilnehmerin bzw. dem zurücktretenden Teilnehmer ausdrücklich die Möglichkeit der Nachweisführung eingeräumt, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, als die Pauschale. Bei Rücktritt vom Seminar oder bei Nichtantritt entsteht kein Anspruch auf Herausgabe von Kursunterlagen.

Entgelt

Die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmeentgelts entsteht mit dem Übersenden der Anmeldebestätigung durch die TanzTangente Berlin. Der in der Rechnung angegebene Zahlungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung zu entrichten. Das kann auch in Ratenzahlung geschehen. Die jeweilige Rate ist dann zu den jeweils durch Rechnungslegung festgesetzten Terminen zu zahlen. Die Entgeltzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein von der TanzTangente bestimmtes Konto auf Kosten und Verantwortung des oder der Einzahlenden. Die Nichtteilnahme an Veranstaltungen oder an Teilen von Veranstaltungen berechtigt nicht zur Neuberechnung oder Rückforderung des Teilnahmeentgelts. Mit dem Entgelt sind die in der Ankündigung bezeichneten Leistungen abgegolten.

Universitätszertifikat

Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer Weiterbildung wird durch ein universitäres Zertifikat des UdK Berlin Career College bestätigt. Das in der jeweiligen Ordnung oder Ankündigung beschriebene Abschlusszertifikat oder Teilnahmebescheinigungen werden von der jeweils zuständigen Prüfungsinstanz ausgestellt, wenn die vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden und die entsprechenden Nachweise vorgelegt wurden. Bei vorzeitiger Beendigung eines Weiterbildungsangebotes sowie bei Nichtbestehen einer oder mehrerer Leistungsnachweise wird auf Wunsch der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers eine gesonderte Bescheinigung über die erfolgreich erbrachten Leistungen ausgestellt.

Absage von Weiterbildungsangeboten

Das Weiterbildungsangebot kann von der TanzTangente abgesagt werden, wenn die festgesetzte Mindestteilnehmerzahl zum jeweiligen Anmeldeschluss nicht erreicht ist. Hierüber wird die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer spätestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung informiert. Fällt das Angebot aus, so werden bereits für diese Veranstaltung gezahlte Entgelte erstattet. Ein weitergehender Anspruch z.B. zur Erstattung bereits gebuchter Zugtickets oder Stornokosten für Hotelreservierungen besteht nicht. Darüber hinausgehende Ansprüche der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Seminarrücktrittsversicherung

Die TanzTangente empfiehlt den Abschluss einer Seminar-Rücktrittskosten-Versicherung.

Wechsel von Lehrkräften, Terminen und Veranstaltungsorten

Die TanzTangente behält sich zeitliche, örtliche und personelle Änderungen des jeweiligen Kursangebots vor (z.B. bei Krankheit der Dozentin bzw. des Dozenten). Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer wird schnellstmöglich über entsprechende Änderungen der genannten Art informiert. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ist jedoch bei Durchführbarkeit des Kursangebots unter den geänderten Bedingungen nicht berechtigt, das Teilnahmeentgelt zu mindern, vorzuenthalten oder zurückzufordern. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist unter den jeweils geltenden Rücktrittsbedingungen möglich. Die TanzTangente behält sich im Falle der genannten Änderungen eine Absage des jeweiligen Kursangebots vor. Das bereits gezahlte Teilnahmeentgelt wird dann der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an die TanzTangente sind ausgeschlossen.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer haftet während der Kursteilnahme für Verlust oder Beschädigung ihres bzw. seines persönlichen Eigentums selbst. Mit Betreten des Veranstaltungsortes wird die jeweils geltende Hausordnung durch die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer anerkannt. Im Übrigen ist die Haftung der TanzTangente ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Datenschutz

Die TanzTangente und das UdK Berlin Career College speichert zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten, die es im Anmeldeverfahren und zur Durchführung wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote benötigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Kommunikation

Unsere Kommunikation basiert in zunehmendem Maße auf E-Mails. Wenn Sie uns in Ihrer Anmeldung eine E-Mail-Adresse angegeben haben, gehen wir davon aus, dass Sie diese regelmäßig auf Posteingang kontrollieren. Die Kommunikation per E-Mail ist dann der TanzTangente bevorzugte Übermittlungsweg. Sofern der TanzTangente kein Übertragungsfehler angezeigt wird, gehen wir von einer ordnungsgemäßen Zustellung der jeweils an Ihre E-Mail-Adresse verschickten Nachricht aus.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.